



Antrag auf Zulassung eines Kindes unter zwölf Jahren zum sportlichen Schießen in Schießstätten

Namen und Vornamen der Eltern	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	

Hiermit beantragen wir für unsere Tochter unseren Sohn

Name, Vorname	Geburtsdatum

eine Ausnahmegenehmigung nach § 27 Abs. 4 WaffG für das Schießen mit Luftdruckwaffen.

Begründung:

Sie/Er ist körperlich und geistig in der Lage, mit Luftdruckwaffen sicher umzugehen. Es ist gewährleistet, dass Jugendliche und Neumitglieder von erfahrenen und sachkundigen Schützen (Übungsleiter/Jugendleiter) für das sportliche Schießen entsprechend angeleitet und beaufsichtigt werden. Die Schießausbildung erfolgt zudem im Rahmen der Jugendarbeit im Verein und dient der Gewinnung qualifizierten Nachwuchses für den Schießsport. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn möglichst frühzeitig geschult und unterrichtet werden kann. Der 1. Schützenmeister des Vereins hält das Kind für schießsportlich begabt.

Die fachkundige Anleitung und ständige Aufsicht wird durch den Schützenverein

--

gewährleistet.

Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt_

- Bescheinigung des Vereins über die schießsportliche Begabung.
- Ärztliche Bescheinigung über die geistige und körperliche Eignung.

(Hinweis: Diese Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig und kostet 15,34 €)

Unterschrift der Mutter

(Stempel des Vereins)

Unterschrift des Vaters

Unterschrift des 1. Schützenmeisters

Münchener Straße 9
86551 Aichach

Öffnungszeiten:

Mo., Di. und Mi.
7.30 – 12.30 Uhr und
14.00 – 16.00 Uhr

Do. 7.30 – 12.30 Uhr
und 14.00 – 18.00 Uhr

Fr. 7.30 – 12.30 Uhr

**Wir empfehlen Ihnen,
Termine zu vereinbaren.**